Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 15 (1839)

Heft: 11

Rubrik: Chronik des Wintermonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Nro. 11. Wintermonat. 1839.

Laßt uns, ihr Mütter und Erzieherinnen, die Töchter des Landes arbeiten lehren, damit wir zu dem Wohl der Nachwelt mitwirken, dadurch, daß wir ihr nicht um den Segen bringende, wohl aber Segen bringende Hausfrauen und Mütter erziehen!

Rosette Niederer.

Chronik des Wintermonats.

Wir haben in unserm letzten Blatte erwähnt, es werde der große Rath in seiner Novembersitzung sich mit den religiösen Privatversammlungen in **Urnäsch** zu beschäftigen haben. Wirklich geschah dieses. Eine Petition, die mit 200 Unterschriften aus der genannten Gemeinde prangte, trat gegen dieselben auf; es muß also in dieser Gemeinde recht viel kirchlicher Sinn herrschen, wenn anders bei diesen Gegnern der Conventikel nicht auch zum Theil eine bloße zänkische Unduldsamkeit waltet, die den Conventikelleuten häufig mit Recht vorgeworfen wird, aber den angeblichen Freunden der Kirche wol noch schlechter ansteht, wenn sie ihren kirchlichen Eifer fast nur in solchen Schritten äußern.

Der große Rath sprach sich aus, wie folgt:

Auf die eingegangene Beschwerde, daß in der Gemeinde Urnäsch neben dem öffentlichen Gottesdienste religiöse Versammlungen gehalten werden, bei welchen theils einheimische, theils landesfremde, ungeprüfte, von keiner Behörde autorisirte Individuen die Funktionen des Predigers besorgen, was zu verschiedenen Ruhestörungen Veranlassung gegeben habe, — und auf das entgegenstehende Gesuch, daß der Fortbestand jener religiösen Zusammenkünfte gewährleistet werde,

hat E. E. Gr. Rath in seiner Sitzung vom 14. Nov. erkennt: daß er in Anwendung der Verfassung nur eine Kirche im Lande anerkenne, welche in jeder Gemeinde nach bestehender Ordnung durch die angestellten Pfarrer gepflegt wird. Es seien daher alle und jede religiösen Versammlungen nicht zu gestatten, in denen Lehrer auftreten, welche von der Landesschulcommission nicht geprüft und anerkannt worden sind.

Ebenso wenig dürfen jedoch Excesse, begangen an Personen, oder an Versammlungen, welche nicht gegen bestehende Gesetze gehalten werden, ungeahndet gelassen werden.

Es werden daher die Herren Vorsteher verpflichtet, dafür zu sorgen:

1) daß in der betreffenden Gemeinde keine unberufenen und ungeprüften Lehrer gesetzwidrig auftreten und religiöse Funktionen besorgen;
2) daß aber auch Vergehen, welche an Personen, oder an solchen Versammlungen, die den bestehenden Gesetzen nicht zuwiderlaufen, begangen werden, ihre gehörige Ahndung finden.

Die Conventikelleute sind seither äußerst stille. Von jenen Versammlungen im Dorfe, mit denen sie ihre Gegner so unbesonnen aufgereizt haben, vernimmt man keine Spur mehr; höchstens mag es am Samstag Abend wieder zu Versammlungen gekommen sein, die aber alles Aufsehen vermeiden.

Der sogenannte Häger, dessen wir S. 146 erwähnten, ist, wie wir seither vernehmen, ein uns nicht unbekannter Widmer, gebürtig von Stein, und wir glauben, annehmen zu dürfen, daß ihm Aeußerungen zugeschrieben worden seien, die in der Wirklichkeit nicht so heftig gelautet haben.

Schwellbrunn hat, seiner neuesten Gemeinderechnung bis zum 21. Wintermonat 1839 zufolge, für den letztjährigen öffentlichen Haushalt ein Deficit von beinahe 1200 fl. zu decken, obschon das Jahr hindurch 1812 fl. an Vermögenssteuern für die Gemeinde eingezogen wurden. Außer den Unkosten des Bauamtes für Ausbesserungen an öffentlichen Gebäuden (785 fl. 54 kr.) haben vorzüglich die neuen Einrichtungen im Armenhause dieses ökonomische Ergebniß ver-

anlaßt. Es hatte nämlich daselbst seit bald zwanzig Jahren die Einrichtung bestanden, die wir auch in Wolfhalden finden, daß das Armenhaus nebst dem dazu gehörigen Boden an einen Pächter ausgeliehen wurde, der hinwieder die Pflicht übernahm, die ihm übergebenen Armen gegen ein angemessenes Kostgeld zu unterhalten; im Laufe dieses Jahres ist aber diese Einrichtung aufgehoben worden, und ein von den Vorstehern angestellter Armenvater besorgt nun wieder auf Kosten der Gemeinde den Haushalt in dieser Anstalt. Daher über 700 fl. Ausgaben für allerlei Bedürfnisse derselben, für angeschafftes Vieh u. s. w.

Die Gemeinde **Hundweil** verliert nach dreijährigen treuen Diensten ihren Pfarrer, H. Holinger von Basel, der zu Anfang des neuen Jahres nach seiner Vaterstadt zurückkehren will. In seiner Gemeinde hinterläßt er den Ruf ausgezeichneter Wohlthätigkeit; er hat sich aber ein bedeutendes Verdienst um dieselbe auch dadurch erworben, daß die religiösen Parteiungen, welche daselbst geherrscht hatten, durch sein mildes Benehmen nicht nur keineswegs genährt worden sind, sondern die Gemeinde sich der frühern Ruhe beträchtlich genähert hat. An seine Stelle hat die Gemeinde den 17. Wintermonat den H. Candidat Johann Konrad Fäßler von Rehetobel, geb. den 29. März 1816, erwählt. H. Fäßler hat seine Studien in St. Gallen angefangen und hierauf vom Wintermonat 1834 bis in den Brachmonat 1839 in Basel fortgesetzt, wo er dann auch ordinirt worden ist. Von sehr erfreulicher Vorbedeutung ist die Uneigennützigkeit, die er bei seiner Wahl an den Tag gelegt hat. Er gefiel nämlich als Prediger so wohl, daß bei einer Umfrage bei den sämmtlichen Wählern die entschiedene Mehrheit derselben sich erklärte, ihm den wöchentlichen Gehalt auf zehn Gulden erhöhen zu wollen. Die Vorsteher, in besonnener Berücksichtigung der ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde, äußerten ihm dann aber den Wunsch er möchte sich mit neun Gulden begnügen,

und er wankte keinen Augenblick, diesem Wunsche sogleich mit der vollesten Bereitwilligkeit zu entsprechen.

Der dießjährigen Martinikirchhöre der Gemeindegenossen in **Schönengrund** gaben die neuen Verhältnisse des Kirchengutes eine Eigenthümlichkeit. Die Verwaltungsbehörde der Gemeindegenossen hat nämlich, dem Beschlusse des großen Rathes zufolge, das Kirchengut dem Gemeinderathe, als Repräsentanten der vollständigen Kirchhöre, auszuliefern und legte daher ihre Schlußrechnung über dasselbe vor [1]). Eigenthümlich ist übrigens bei dieser Kirchhöre der Gemeindegenossen auch ihre Anzahl; bei der letzten Jahresversammlung waren nämlich in Allem zwölf Mann, drei Mitglieder der Verwaltungsbehörde, die aus fünf Mitgliedern besteht, und neun andere Gemeindegenossen zugegen. — Das Capital des Armengutes ist nun auf 4755 fl. 53 kr. angewachsen; auch das Schulgütchen hat sich wieder um 100 fl. vermehrt. Im Laufe des letzten Jahres bezog der Gemeinderath zwei Vermögenssteuern, zusammen sechs vom Tausend, die ihm 414 fl. 54 kr. einbrachten.

Die Martinikirchhöre in **Waldstatt** hatte unter anderm auch über den Antrag der Vorsteher, daß der Kirchhof erweitert und dann ein Plätzchen zur Beerdigung der Selbstmörder auf demselben bestimmt werde, zu verfügen, hat ihn aber mit entschiedener Mehrheit abgewiesen und beschlossen, es seien diese Unglücklichen in den Gemeindeboden außer dem Kirchhofe zu begraben. Gleichsam zur Neckerei wurde diesem Beschlusse noch der Zusatz beigefügt, daß die Beerdigung nicht zur gewöhnlichen Zeit geschehen dürfe. An der Spitze der Urheber dieses Beschlusses stund der gegenwärtige Revisionsrath Zuberbühler. Der Plan der Vorsteher wäre allerdings in seiner Ausführung mit Kosten begleitet gewesen, und aus der vorgelegten

---

[1]) Monatsblatt 1838. S. 173.

Gemeinderechnung ergab sich schon ein Deficit von 500 fl.; der erwähnte Zusatz beweist aber wol deutlich genug, daß es nicht der Kostenpunct gewesen sei, welcher der Sache den Ausschlag gegeben habe. Schönengrund bleibt also noch immer die einzige Gemeinde hinter der Sitter, welche den Selbstmördern ihren Friedhof öffnet.

Die Kirchhöre in **Teufen** hatte den 17. Wintermonat über die Deckung eines bedeutenden Deficits zu verfügen, welches die Correction der Straße nach St. Gallen, der Bau des neuen Pfarrhauses, der neuen Schulhäuser im Dorf und in Niederteuffen, des neuen Spritzenhauses [2]) u. s. w. ungeachtet der außerordentlichen Opfer des H. Präsident Roth veranlaßt hatten. Dieses Deficit wird auf 17 — 18,000 fl. berechnet, durch frühere Rückstände für den Bau des Armenhauses u. s. w. aber auf ungefähr 26 — 27,000 fl. gesteigert. In voller Ruhe beschloß die Kirchhöre, dasselbe in jährlichen Terminen von 4000 fl. zu decken, während die Vorsteher eine schnellere Beseitigung der Sache vorgeschlagen hatten. Zugleich stellte sie eine Rechnungscommission auf, die unter dem Vorsitze des H. Landammann Nagel die Gemeinderechnungen zu prüfen, auch bereits ihre Arbeit begonnen und bis auf 1828 zurückgeführt hat. Wir vernehmen, daß die Ergebnisse ihrer bisherigen Arbeiten auf eine erfreuliche Weise für die Richtigkeit des öffentlichen Haushaltes zeugen.

Dem Lehrer an der Waisenanstalt in Schönenbühl, H. Bänziger, und seiner Gattinn ist der jährliche Gehalt von 264 auf 400 fl. erhöht worden. Auch für Freunde der Landwirthschaft gewinnt diese Anstalt, durch den ausgezeichneten Ertrag, welchen H. Bänziger dem Boden derselben abzugewinnen versteht, ein bedeutendes Interesse.

---

[2]) Das Schulhaus in Niederteuffen kostet um 4200, das Spritzenhaus um 2700 fl.

Unser Land stund bisher noch auf eine ganz auffallende Weise in der Stiftung von Arbeitsschulen für die Mädchen zurück. Daß für Hausmütter einiges Geschick in den weiblichen Arbeiten, namentlich im Stricken und Nähen, oft unentbehrlich sei, und die Haushaltungen, wo dieses Geschick fehlt, entschieden darunter leiden, darüber können keine verschiedenen Ansichten walten; sie können es aber leider ebensowenig darüber, daß in einem sehr großen Theil unserer Haushaltungen Mütter und Töchter wirklich der nöthigsten Arbeiten zur Ausbesserung der Kleider u. dgl. nicht mächtig sind, und daß deßwegen mancher gute Batzen für solche Arbeiten ausgegeben, manches Kleidungsstück namentlich in den ärmern Familien verwahrloset und in manchem Kinde der Sinn für eine ordentliche und anständige Kleidung erstickt werden muß, weil es an zerrissene Kleider gewöhnt wird. Unser Blatt hat berichtet, wie in neuerer Zeit in Herisau und Speicher Privatvereine dem Mangel abzuhelfen suchten und Lehrerinnen zu besolden anfingen, welche die aufwachsenden Mädchen in weiblichen Arbeiten zu unterrichten hatten [3]. Privatvereine sind aber vorübergehende Erscheinungen, und somit sind es auch die Stiftungen, die von ihnen abhängen. Es ist daher der Gemeinde **Trogen** Glück zu wünschen, daß sie in den Besitz einer Mädchenarbeitsschule kommen wird, welche auf bleibender Grundlage ruht. Den 21. Wintermonat verschied nämlich daselbst Frau Katharina Barbara Zuberbühler, die Wittwe des verstorbenen Landeszeugherrn Michael

---

[3]) In andern Cantonen wird auf amtlichem Wege für dieses Bedürfniß gesorgt. Wir machen auf die Arbeitsschule im Frauencloster von Altstädten aufmerksam. Etwas Aehnliches hat, wenn wir nicht irren, Appenzell in seinem Frauencloster. Der Canton Bern zählte im Jahre 1838 nicht weniger als 329 von den Gemeinden errichtete Mädchen-Arbeitsschulen, und „über „das Wohlthätige und Segensreiche dieser Anstalten ist daselbst im „ganzen Lande wol nur eine Stimme“. S. Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Großen Rath über die Staatsverwaltung im Jahr 1838, S. 178 und Tabellen.

Tobler, und in dem Vermächtnisse finden wir eine Summe von 3000 fl. ausgesetzt[4]), mittelst welcher eine Arbeitsschule gegründet werden soll, in welcher während der Sommermonate alle unerwachsenen Mädchen der ganzen Gemeinde, insofern ihre Eltern ihnen diese Wohlthat gönnen werden, im angemessenen Alter unentgeldlichen Unterricht in denjenigen weiblichen Arbeiten bekommen werden, deren jede Hausmutter bedarf. Die Kosten ähnlicher Anstalten in Speicher u. s. w. sollen bei diesem Vermächtnisse berücksichtigt worden sein, so daß die Hoffnung waltet, es werde die neue Arbeitsschule schon im Laufe des nächsten Jahres ins Leben treten.

Der Vorort hat neulich dem H. Johann Caspar Zellweger den Dank der Tagsatzung für seine wichtigen, der Eidgenossenschaft in seiner Stellung als Zollrevisor geleisteten Dienste auf eine Weise zugestellt, die besonders für seine Nachkommen großen Werth behalten wird. In zierlicher Kapsel ruht die von der Tagsatzung seiner Zeit beschlossene, auf Pergament geschriebene und mit dem großen eidgenössischen Siegel ausgestattete Dankesurkunde, die zugleich als kalligraphisches Kunststück so sehr sich auszeichnet, daß ihr wol nichts in unserm Lande in dieser Hinsicht gleichkommt.

In **Gais** wurde den 3. Wintermonat H. Altquartierhauptmann Zellweger beerdigt. In einem Alter von mehr als 89 Jahren war er noch der einzige Bewohner des Dorfes gewesen, der im Jahre 1780, bei der großen Feuersbrunst, an der nämlichen Stelle gewohnt hatte, von der er nun auf den Kirchhof getragen wurde. Eine wichtigere Bedeutung giebt aber seinem Andenken der Umstand, daß seine

---

[4]) Das gesammte Vermächtniß beträgt 5200 fl., und es sind davon 1000 fl. den Schulen, 1000 fl. der Waisenanstalt in der Schurtanne zugewendet worden; 200 fl. endlich sollen, mit besonderer Rücksicht auf die Alten und Kranken, unter die in der Gemeinde wohnenden Armen vertheilt werden.

Kinder in seinem Namen der Gemeinde 500 fl. zur Gründung einer Waisenanstalt vermachten, in welcher die Waisen nicht mehr mit erwachsenen Armen vermengt, sondern besonders und also auch besser untergebracht und versorgt werden sollen. Wir hätten somit drei Gemeinden im Lande (Herisau, Teuffen und Trogen), die bereits solche gesonderten Anstalten besitzen, und drei andere (Speicher, Heiden und Gais), die mit der Vorbereitung solcher Stiftungen mehr und weniger vorgerückt sind.

Litteratur.

Christliches Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst. Trogen. Gedruckt bei Joh. Schläpfer. 1839. 12.

Früh im Sommer war auch die zweite Auflage dieses Gesangbuches vergriffen. Die beiden ersten Auflagen hatten zusammen 18,000 Exx.; die dritte, die im November fertig wurde, zählt wieder, wie die zweite, 12,000 Exx. Im Canton sind es nur noch die Gemeinden Stein und Speicher, die es gar nicht beim Gottesdienste eingeführt haben. Urnäsch gebraucht es erst in den Kinderlehren. In allen übrigen Gemeinden ist es vollständig eingeführt. Außer dem Canton findet es den meisten Absatz in Basellandschaft und Graubünden. Kirchlich eingeführt ist es zwar außer dem Canton noch nirgends, aber in den Schulen hat es bereits an mehren Orten Eingang gefunden.

Predigt, Sonntags den 24. Nov. 1839 in Speicher gehalten beim Begräbniß der Frau A. M. Zuberbühler, geb. Zürcher. Von Pfarrer Knaus. Trogen, Druck von Joh. Schläpfer. 1839. 8.

Die Predigt ist auf Veranstaltung des Wittwers der Beerdigten zum Andenken derselben gedruckt worden. Wie sie mit allgemeinem Beifalle gehört wurde, so wird sie auch die Leser sehr befriedigen. In den Personalien finden wir die Anzeige, daß die Verewigte der Gemeinde Speicher 1000 fl. vergabt habe; von dieser Summe sind 900 fl. der seit Jahren in Speicher vorbereiteten gesonderten Anstalt für arme Waisen bestimmt, deren Vermögen nun bereits auf 9673 fl. 48 kr. gestiegen ist. Möge Speicher nicht länger säumen, für die Bildung eines tüchtigen Für-

rers einer solchen Waisenerziehungsanstalt zu sorgen, damit derselben die gehörige Zeit gewidmet werden könne, was für diesen Beruf so wesentlich ist! Fünf bis sechs Jahre müssen für die nöthige geistige und gemüthliche Bildung eines solchen Lehrers durchaus gefodert werden, und länger wird Speicher die Gründung der Anstalt kaum verschieben wollen.

Entwurf zu Gesetzen über das Schulwesen und über eine Brandversicherungsanstalt für den Kanton Appenzell-Außerrhoden. Trogen, gedruckt bei Joh. Schläpfer. 1839. 8.

Die erste dießjährige Arbeit der vollen Revisionscommission selber, die durch eine Proclamation vom 20. Herbstmonat dem Volke zur Prüfung empfohlen wird.

Dissertatio inauguralis medica de varicibus quam gratiosi medicorum ordinis auctoritate atque consensu in Academia Georgia Augusta pro summis in medicina, chirurgia arteque obstetricia honoribus die XV. M. Junii MDCCCXXXIX rite obtinendis scripsit J. C. Oertli, Helveto-Abbatiscellanus. Göttingae, in officina H. C. Seemann. MDCCCXXXIX. 8.

Theses, quas etc. publice defendet J. C. Oertli, Helveto-Abbatiscellanus. Gottingæ, offic. Dieterich. 8.

H. Dr. Oertli, der Sohn des verstorbenen Landammanns, hat die Blutaderknoten zum Gegenstand seiner Inauguraldissertation für den Doctorgrad in der Arznei, Wundarznei und Entbindungskunst gewählt. Es wird Niemand einfallen, daß wir uns eine Würdigung seiner Arbeit anmaßen. Wir haben sie nur anzuzeigen und möchten unsere Freude aussprechen, hier wieder einen Zögling der Cantonsschule durch den Doctorgrad ausgezeichnet zu sehen.

563998

Das Post- und Boten-Wesen in Herisau.

Die neuen Verhältnisse des st. gallischen Centralpostamtes zu dem Botenwesen in Herisau haben seit einiger Zeit ziemlich viel Aufmerksamkeit und mancherlei Urtheile veranlaßt. Wir haben uns nach Berichten aus zuverlässiger Quelle umgesehen und freuen uns, hiemit das Ergebniß derselben unsern Lesern mitzutheilen.